



öffentlich  nicht öffentlich

Düsseldorf, 25.08.2022

An  
Oberbürgermeister Dr. Stephan Keller  
Vorsitzender des Rates  
der Landeshauptstadt Düsseldorf

**Antrag der SPD-Ratsfraktion  
zur Sitzung des Rates der Landeshauptstadt Düsseldorf am 08.09.2022**

**Betrifft:**

Antrag der SPD-Ratsfraktion: Handeln jetzt! Hitzeaktionsplan für Düsseldorf

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Namen der SPD-Ratsfraktion bitten wir Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung des Rates der Landeshauptstadt Düsseldorf am 8. September 2022 zu nehmen und zur Abstimmung zu bringen.

**Antrag:**

**Die Verwaltung wird beauftragt, eine gesamtstädtische Konzeption für einen Hitzeaktionsplan in Düsseldorf auszuarbeiten und dafür zeitnah Landesfördermittel zu beantragen.**

**Die Verwaltung wird gebeten den Hitzeaktionsplan im ersten Sitzungszyklus 2023 den Mitgliedern des Ausschusses für Gesundheit und Soziales, des Ausschusses für Umwelt-, Klima- und Verbraucherschutz und des Ausschusses für öffentliche Einrichtungen, Stadtökologie, Abfallmanagement und Bevölkerungsschutz vorzustellen.**

**Begründung:**

Das Umweltministerium NRW hat ein neues Förderprogramm für Hitzeaktionspläne in den nordrhein-westfälischen Kommunen aufgelegt. Das Förderprogramm soll Kommunen helfen, sich besser auf Hitzeperioden vorzubereiten und damit die Auswirkungen auf die Bevölkerung zu reduzieren. Dafür stellt das Land den Kommunen zwei Millionen Euro zur Verfügung.

Die Landeshauptstadt Düsseldorf hat 2017 das Klimaanpassungskonzept (KAKDUS) eingeführt, die bereits zahlreiche Maßnahmen zum Klimaschutz bzw. zum Schutz

gegen die Auswirkungen des Klimawandels vorsieht. Aufgrund der weiter ansteigenden Herausforderungen des Klimawandels, die sich im Starkregen 2021 und im Hitzesommer 2022 gezeigt haben, ist nun dringend die Aktualisierung, Konkretisierung und Ergänzung des KAKDUS erforderlich.

Hitzeaktionspläne helfen, die Auswirkungen extremer Hitze zu begrenzen und deren v.a. gesundheitlichen Auswirkungen auf die Bevölkerung zu reduzieren.

So sollen künftig Änderungen in der Gestaltung von Städten und Gemeinden und der Umsetzung in der Bauleitplanung, Begrünung, Entsiegelung sowie Berücksichtigung des Klimawandels bei der Neuerstellung oder Dämmung von Gebäuden eine größere Rolle spielen als bisher. Aber auch Maßnahmen und Vorgehensweisen für Handlungsabläufe in Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen oder Informationen für Bürger:innen sollen berücksichtigt werden.

Weitere Begründung erfolgt mündlich in der Sitzung.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Raub

Marina Spillner